Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 28 (1949)

Heft: 7

Artikel: Erwiderung an die "Winterhilfe"

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-336212

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erwiderung an die «Winterhilfe»

Die von der «Winterhilfe» angegebenen Zahlen stimmen natürlich mit den Rechnungsausweisen ihrer Jahresberichte überein. Einleuchtend ist auch die Notwendigkeit eines gewissen «Betriebskapitals» für «Ausgaben wie Ankauf der Abzeichen, Administration, Sekretariat». Anzweifeln läßt sie sich aber schon für «Aktionsbeiträge an die Kantonalkomitees», da diese in der Mehrzahl wohl selber über Reserven verfügen werden, aus denen sie ihre Aktionen bis zum Eingang der ordentlichen Einnahmen finanzieren können. Zudem besteht ja der Ausgleichsfonds mit den noch nicht an die Kantone verteilten Bundesbeiträgen usw. (Mitte 1947 hatte er wie gewöhnlich nahezu 300 000 Franken. Beim Jahresabschluß 1947/48 vor Eingang des Bundesbeitrages für das letzte Jahr waren es immerhin 113 000 Fr. Und unter den Ausgaben der Betriebsrechnung erscheinen nur vereinzelt Beiträge an Kantonalkomitees, durchweg in minimalen Beträgen.) Überhaupt besagt die prinzipielle Wünschbarkeit einer Reserve noch lange nicht, daß für die genannten Zwecke gleich nahezu 300 000 Fr. reserviert werden müssen. Die Zahlen der Betriebsrechnungen zeigen etwas ganz anderes. Tatsächlich wurden ausgegeben für

	im	Rechnungsjahre (Juli	bis Juni)	
	1945/6	1946/7	1947/8	
		(in tausend Franken)		
Hilfsaktionen	105,8	88,6	60,8	
Propagandakosten, Sammlung Verwaltung	50,9	50,0	51,7	
	32,5	33,5	35,8	
Zusammen	189,2	172,1	148,3	

Hingegen betrug die «Reserve» für diese Ausgaben (unabhängig von dem überdies bestehenden Reservefonds!): 287,7 289,1 290,9

Also: Selbst wenn der *gesamte* Jahresbedarf für obige Hilfsaktionen und für die Verwaltung hätte aus dieser Reserve gedeckt werden müssen, hätte er immer noch einen Überschuß gehabt von 98,5 117,0 142,6

In Wirklichkeit ist ein noch erheblich größerer Teil der Reserve nicht als Betriebskapital zu werten, das sich angeblich «jedes Jahr umsetzt und bei Rechnungsabschluß wieder möglichst unverändert fortgeschrieben werden muß». Denn zweifellos sind manche der oben einbegriffenen Ausgabenbeträge erst nach Eingang der Sammelerträgnisse und der Bundessubvention des laufenden Rechnungsjahres verausgabt worden. Überdies wäre es der Winterhilfe gewiß möglich gewesen, aus ihren sonstigen Aktiven für ein paar Monate auszuhelfen oder Kredit in Anspruch zu nehmen.

Schon an den vorstehenden Zahlen fällt das andauernde Ansteigen der «Reserve» auf. Die Schweizerische Winterhilfe würde sich den öffentlichen Dank und die Anerkennung der Objektivität ihrer Rechtfertigungsversuche verdienen, wenn sie einmal die Vermögen ihrer Kantonalkomitees mitteilen möchte, und zwar für jeden Kanton getrennt, je nach den wichtigsten Einzelposten, einschließlich etwaiger «Reserven für künftige Aktionen» oder wie diese Hortungen benamst sein mögen; dies alles von Jahr zu Jahr für den ganzen Zeitraum ihres Bestehens! Dann endlich hätte man streng sachliche Unterlagen für eine seriöse Erörterung über Thesaurierungstendenzen, statt ausgeklügelter Auswahl einzelner Zahlen, die, aus dem Zusammenhang herausgerissen, nichts besagen. Daß die hier vorgeschlagenen Nachweise wertvolle Einblicke gewähren würden, lassen die folgenden Erwägungen vermuten.

Der zehnte Jahresbericht der Schweizerischen Winterhilfe (auf das Rechnungsjahr 1945/46) hat das Ergebnis ihrer jährlichen Sammlungen und die Verwendung der eingegangenen Gelder im ersten Jahrzehnt zusammengestellt. Der Tabelle sind die folgenden Summen zu entnehmen:

Einnahmen:	Fr.	Fr.
Gesamtes Sammelergebnis	19 924 100	
Bundesbeiträge	2 500 000	22 424 000

Fürsorgeleistungen	17 895 500	
Abzeichen	954 300	
Propaganda und Verwaltung	1 504 300	20 354 100

Die Schweizerische Winterhilfe erzielte mithin im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens einen Nettoüberschuß von mehr als zwei Millionen Franken. Im einzelnen hatte sie bereits in den ersten fünf Jahren ohne Bundessubvention aus dem jährlichen Einnahmeüberschuß ein Vermögen von 360 700 Fr. angesammelt. Es stieg mit Einsetzen der jährlich 500 000 Fr. betragenden Bundesbeiträge gleich im ersten Jahre um weitaus mehr als den ganzen Betrag dieses Bundesbeitrages. Dieser diente also nicht für die laufenden Ausgaben, sondern zur Thesaurierung! Im Laufe von nur zwei Jahren wuchs das Vermögen der Winterhilfe auf über anderthalb Millionen, und nach einem vorübergehenden kleinen Rückschlag erreichte es im Jahre 1945/46 die oben ausgewiesenen 2,07 Millionen. Auch wenn man diese Millionen als «Betriebskapital», als «Reserve für künftige Aktionen» zu rechtfertigen sich bemüht, so sind und bleiben sie dennoch «Vermögen». Und gewiß ein recht beträchtliches Vermögen. Es scheint endlich sogar den maßgeblichen Bundesinstanzen etwas zu hoch gewesen zu sein. Für das Jahr 1946/47 beschnitten sie den Bundesbeitrag auf 250 000 Fr. Da aber gleichzeitig die Ausgaben der Winterhilfe (post hoc, ergo propter hoc?) um fast eine halbe Million ermäßigt wurden, blieb das große Vermögen bewahrt.

Diesen zwei Millionen Franken, die sich auch nach dem letzten Jahresbericht auf Mitte 1948 berechnen lassen, steht nun freilich die kategorische Erklärung der Winterhilfe gegenüber, ihr eigentliches Vermögen betrage nur «total 90 000 Franken». Durch Erfahrungen mit der Stiftung Für das Alter gewitzigt, habe ich wenigstens für Zürich die Rechnung des Kantonalkomitees beigezogen. Es hat seine Einnahmen und Ausgaben seit seinem Bestehen im neunten Jahresbericht, auf das Kalenderjahr 1944, zusammengestellt. Mit Ergänzung für die beiden folgenden Jahre ergibt sich demnach im Verlaufe von 1936 bis 1946 ein Einnahmeüberschuß von knapp einer halben Million Franken. Mit dieser Rechnung stimmt ungefähr überein die Summe der beiden folgenden Posten des Jahresberichtes 1946 (S. 25b und 26):

Saldo aller Bezirksrechnungen Saldo der Kantonalkasse		408 500.— 37 800.—	
Saldo der Kamonarkasse	Zusammen	 446 300.—	

(Außerdem bestand noch eine Reserve von 100 000 Fr. für die Volkstuch-Aktion.) Auch diese halbe Million des Kantonalkomitees Zürich dürfte, wie der früher nachgewiesene Vermögensbestand der schweizerischen Zentralstelle von fast 400 000 Fr., ein Teil der öfters genannten zwei Millionen Gesamtvermögen der Winterhilfe sein. Deren Rest ist bei andern Kantonalkomitees zu suchen. Leider wird deren Vermögensbestand vom Jahresbericht der Schweizerischen Winterhilfe diskret verschwiegen, der sonst doch allerlei über deren Tätigkeit mitzuteilen weiß.

Ob «Reserven» in dieser stattlichen Höhe wirklich für die laufenden Ausgaben nötig sind, mögen Berufene entscheiden. Sie mögen auch beurteilen, ob solche Reserven oder «Betriebskapital» zum Vermögen gehört oder nicht. Was würde wohl die Steuerbehörde einem Privatmanne sagen, wenn er einen solchen fetten Posten aus seinem Vermögen ausscheiden wollte?

Ich bin für diese Finanzfragen nicht zuständig. Aufgefallen ist mir lediglich, daß die Schweizerische Winterhilfe in ihrem 11. Jahresbericht (S. 5) als eine wichtige Aufgabe die «Äufnung und Verwaltung des Schweizerischen Ausgleichsfonds» angibt (über den sich übrigens nirgends eine besondere Abrechnung findet).

Die Schweizerische Winterhilfe führt das Anerkennungssignet der «Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen», das bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft beheimatet ist. Was sagen die Herren an der Brandschenkestraße zu den Buchhaltungs- und Abrechnungsmethoden der Winterhilfe? Und worin besteht wohl ihre Kontrolle der Geschäftsgebarung der von ihnen anerkannten Organisationen?

Der Korrespondent.